

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/719/2012**

Datum: 30.01.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
Bürgermeister

**Betrifft: Benennung der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	23.02.2012	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Barbara Bunge als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde und als Behindertenbeauftragte gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Die Benennung tritt am 01.04.2012 in Kraft; gleichzeitig tritt die Benennung von Frau Barbara Ebert als Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte außer Kraft.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Gleichstellungsbeauftragte und die Behindertenbeauftragte werden gemäß § 17 und § 18 der Hauptsatzung für die Stadt Eberswalde auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2009 wurde Frau Barbara Ebert sowohl als Gleichstellungs- als auch als Behindertenbeauftragte benannt. Diese Funktionen übt Frau Ebert seither ununterbrochen aus. In Anbetracht des Eintritts von Frau Ebert in die Freistellungsphase der Altersteilzeit am 01.04.2012 ist die Neubenennung der in Rede stehenden Beauftragten erforderlich.

Frau Bunge besitzt die für die Wahrnehmung der besagten Beauftragtenfunktionen erforderliche persönliche und fachliche Eignung und Befähigung. Sie hat insbesondere im Zuge ihrer langjährigen engagierten Arbeit im Personalrat der Stadtverwaltung Eberswalde, deren Vorsitzende sie von 1998 bis 2010 war, ihrer seit 2010 wahrgenommenen Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Referat für soziale Angelegenheiten und ihres Engagements als ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Eberswalde umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen auf den Fachgebieten erworben, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte benötigt werden.